

Das Strohhhaus Muhen wieder aufgebaut

Autor(en): **Felder, P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **14 (1963)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das wiederaufgebaute Muhener Strohhaus

DAS STROHHAUS MUHEN WIEDER AUFGEBAUT

Unter dem Titel «Ein Aargauer Strohhaus in Gefahr» erließen wir 1959 einen Aufruf an die Öffentlichkeit zur «Rettung» des einzigartigen, aus dem 17. Jh. stammenden Strohdachhauses in Muhlen (vgl. «Unsere Kunstdenkmäler» 1959, S. 9). Unser Appell blieb nicht ungehört, und nach langwierigen Verhandlungen gelang es der Aargauischen Vereinigung für Heimatschutz, dieses wichtige bäuerliche Architekturwerk im Baurecht zu erwerben. Unmittelbar nach jener denkwürdigen Übergabefeier vom 25. August 1961 ging jedoch der stolze Bau in Flammen auf und wurde zur Hälfte zerstört. Diese Brandtat, ein schwerer Schlag gegen Heimatschutz und Denkmalpflege, löste in der gesamten Schweizerpresse eine wahre Empörungswelle aus. Obwohl damals der Anblick der trostlosen Brandruine alles andere als ermutigend war, entschloß man sich glücklicherweise zum Wiederaufbau dieses typologisch hochwichtigen Baudenkmals. Eine solche rekonstruierende Wiederherstellung erschien uns durchaus gerechtfertigt, zumal alle wesentlichen Architekturelemente des Wohnteils unversehrt geblieben waren und außerdem von den lädierten oder zerstörten Teilen zentimetergenaue Aufnahmepläne vorlagen. Nachdem Bund, Kanton und Heimatschutz namhafte Restaurierungsbeiträge bewilligt hatten, wurde das brandgeschädigte Gebäude unter Leitung der Aargauischen Denkmalpflege und Architekt H. Herzig, Brugg, 1962/63 mustergültig wiederhergestellt. Bis in kleinste Einzelheiten hinein finden sich hier alle charakteristischen Elemente des urtümlichen

Aargauer Strohhauses: So etwa die grundrißliche Dreiteilung des Gebäudes in Wohnhaus, Tenn und Stall; die kanonische Raumfolge des Wohnteils mit Küche, Stube, Kammern, «Stöckli», Gaden, Frucht- und Webkeller; die ursprüngliche Feuerstelle mit der «Chemihurd»; das handwerklich interessante Hausgerüst, ein Meisterwerk der Zimmermannskunst; das kunstgerecht erstellte Strohdach, und anderes mehr. Als vorzüglichster Vertreter dieses klassischen, vormals über unser gesamtes ackerbäuerliches Mittelland verbreiteten Bauernhaustypus bildet so das wiederaufgebaute Strohdachhaus von Muhen ein hervorragendes Demonstrationsobjekt für die Wohn- und Lebensweise unserer Vorfahren.

P. Felder

TAGUNGEN

21. Internationaler Kunsthistoriker-Kongreß

Dieser findet vom 14. bis 19. September 1964 in Bonn statt. Die Frist für Anmeldungen von Referaten ist auf 15. Oktober 1963 verlängert worden. Vergleiche «Unsere Kunstdenkmäler», Jahrgang XIV, Nr. 1, S. 38, 1963. Nähere Auskunft beim Sekretariat der Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte, Bern.

5. Internationaler Kongreß für Ästhetik, 1964

Das Internationale Komitee für Ästhetik, das von Prof. Etienne Souriau (Sorbonne) präsiert wird, hat an seiner letzten Zusammenkunft Anfang Mai in Basel beschlossen, den nächsten Kongreß für Ästhetik vom 24. bis 28. August 1964 in Amsterdam abzuhalten. Die Verhandlungen stehen unter dem Generalthema «Erneuerung und Tradition» und werden in sechs, eventuell sieben verschiedenen Sektionen in der Form von Vorträgen und Diskussionen durchgeführt. Präsident des Komitees in Amsterdam ist Prof. Jan Aler, Universität Leiden.

Interessenten werden gebeten, sich mit dem Sekretariat des Kongresses (Adresse: Schließfach 585, Amsterdam-C.) in Verbindung zu setzen. Die Anmeldungen sollten bis 1. Januar 1964, die Einsendung allfälliger Vortragsmanuskripte bis 15. Februar 1964 erfolgen.

Photonachweis: Dr. Erwin Poeschel, Zürich, Titelbild; H. Heiniger, Spiez, S. 74; Lilly Braunschweiger, Basel, S. 79; Thurgauische Denkmalpflege, Frauenfeld, S. 85, 87; Dr. Georg Germann, Aarau, S. 90, 91; Jean Courvoisier, Neuchâtel, S. 93; Aargauische Denkmalpflege, Aarau, S. 95.